

Antrag:

1. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Neumünster für das nordwestliche Stadtgebiet zwischen dem Prehnsfelder Weg im Süden, dem westlichen Siedlungsrand der Stadtteile Einfeld und Gartenstadt im Osten und der Stadtgrenze im Westen, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird gebilligt.
2. Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, ist gemäß § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes Schl.-H. (LNatSchG) öffentlich auszulegen; zusätzlich ist ein Informationstermin unter Einbindung der Stadtteilbeiräte Einfeld und Gartenstadt durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzbeirat sowie die anerkannten Naturschutzverbände und örtlichen Naturschutzvereine sind zu beteiligen.
3. Die redaktionellen Anpassungen des Landschaftsplanes im sonstigen Stadtgebiet werden zur Kenntnis genommen.